

Anlage A zur V/0919/2018

Kurzüberblick

Die drei teilweise baufälligen Stauanlagen Havichhorster Mühle, Sudmühle und Pleistermühle müssen saniert bzw. erneuert werden. Neben der lokalen Durchgängigkeit, die teilweise gegeben ist, ist vor allem die Rückstauwirkung der Wehre von großer Bedeutung. Zusätzlich sind die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) umzusetzen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Die Machbarkeit von Entwicklungsmaßnahmen an den Mühlenstandorten zu untersuchen und Perspektiven zur langfristigen Entwicklung der Wehre gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie“.

- Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Wasserrahmenrichtlinie
- Erneuerung / Ersatz der baulich defekten Wehrklappen
- Ökologische Verbesserung von Gewässern im Stadtgebiet
- Schaffung der Durchgängigkeit
- Optimierung der Mühlenstandorte
- Reduzierung der Rückstauauswirkungen

Finanzierung

Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG) Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--

